



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 23.03.2018

2018/063
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2018	
Rat der Stadt	26.04.2018	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei der Buchungsstelle 61.01.537300 - Krankenhausinvestitionsumlage - in Höhe von 89.149,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 89.149,00 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 61.01.537300 (Krankenhausinvestitionsumlage) bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 61.01.405100 (Kompensationszahlungen/Familie) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Aus der Buchungsstelle 61.01.537300 wird die Krankenhausinvestitionsumlage quartalsweise bezahlt.

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt 874.864,00 €. Der Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 13.03.2018 sieht für die Stadt Castrop-Rauxel nunmehr eine Zahlungsverpflichtung für 2018 in Höhe von 964.013,00 € vor.

Diese Steigerung resultiert aus der Anhebung der Krankenhausinvestitionsumlage durch die Landesregierung für das Jahr 2018 um insgesamt 19,73 Mio. €.

Aus diesem Grund müssen die zusätzlichen Mittel in Höhe von 89.149,00 € zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mittel kann durch Mehrerträge bei der Buchungsstelle 61.01.405100 (Kompensationszahlungen/Familie) erfolgen.

Über die Bereitstellung der Deckungsmittel muss im vorliegenden Fall der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entscheiden, da Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen sind.

Für die Jahre 2019 ff. sind die derzeit bekannten Mehrbelastungen aus der Änderung der Krankenhausfinanzierung bereits eingeplant.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	89.149,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	89.149,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	89.149,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	89.149,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Deckung erfolgt über Mehrerträge bei der Buchungsstelle 61.01.405100 (Kompensationszahlungen/Familie).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐

Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	89.149,00 €	€	89.149,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	89.149,00 €	€	89.149,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	0,00 €	€	0,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.